

Informationen zum Besuch der Fachschule für Altenpflege

Fachrichtung Altenpflegehilfe

Zielsetzung	Der Bildungsgang für Altenpflegehilfe vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen und befähigt dazu, insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen.
Dauer und Unterrichts- organisation	1 Jahr Im ersten Ausbildungsjahr werden die Schülerinnen und Schüler der Altenpflege und der Altenpflegehilfe gemeinsam unterrichtet (integrative Ausbildung). Die praktische Ausbildung erfolgt in ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Sie wird von der Fachschule im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gelenkt und überwacht. Sie wird nach einem Rahmenplan durchgeführt. Die Wahl der Ausbildungsstelle soll im Hinblick auf § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Fachschulverordnung für Altenpflegehilfe vom 31. August 2004 rechtzeitig mit der Fachschule abgestimmt werden. Die Fachschule betreut und berät die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung in den Ausbildungsstellen.
5 Voraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hauptschulabschluss bzw. vergleichbarer Abschluss und 2. Nachweis einer beruflichen Vorbildung durch <ol style="list-style-type: none"> a) eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder b) eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit oder ein freiwilliges soziales Jahr in sozialpflegerischen Einrichtungen der Altenhilfe bzw. in Krankenhäusern oder c) der Abschluss der BFI (Fachrichtung Gesundheit /Pflege) oder d) eine mindestens 3-jährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder e) das mindestens zweijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einer pflegebedürftigen Person. 3. Die Vorlage eines Ausbildungsvertrages (wird von der Fachschule gestellt oder eigener Vertrag der Einrichtung wird geprüft) 4. Eine Gesundheitsbescheinigung vom Hausarzt über die körperliche Eignung für den angestrebten Beruf. <i>Dieses ist vorläufig jedoch noch nicht vorzulegen und muss erst im Zuge des Aufnahmeverfahrens beantragt werden.</i> 5. Die Vollendung des 16. Lebensjahres
Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> - 3 schriftliche Aufsichtsarbeiten aus 3 Lernmodulen (je 2 Zeitstunden) - Mündliche Prüfung (verpflichtend, in Lernmodulen des schriftlichen Bereichs bei Leistungen schlechter als ausreichend, sonst freiwillig) - Praktische Prüfung über mehrere Lernmodule (45 Minuten)
	Staatlich geprüfte/r Altenpflegehelfer/in
Optionen	Nach erfolgreichem Abschluss: Zugang in die Fachschule für Altenpflege, Fachrichtung Altenpflege und somit Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Altenpfleger(in).

Stand Januar 2017

Weitere Informationen unter www.bbs2-kl.de

zur Online-
Anmeldung

Berufsbildende Schule II Wirtschaft und Soziales,
Martin-Luther-Straße 20, 67657 Kaiserslautern,
Telefon 0631 / 3649930, Telefax 0631 / 3649954,
E-Mail BBSII-KL@gmx.de



Studentafel für die Fachschule

*Fachbereich
Fachrichtung*

Altenpflege
Altenpflegehilfe

Lernmodule	Gesamtstundenzahl Vollzeit	
	1. Jahr und Alten- pflegehilfe	2./3. Jahr
A. Pflichtmodule ¹		
Fachrichtungsbezogener Bereich		
1. In den Beruf Altenpflege eintreten	120	---
2.1 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (Fpr) ²	160	320
2.2 Dementiell erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	120	120
3. Anleiten, beraten und Gespräche führen	40	40
4. Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen	120	---
5. Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	60	60
6. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken (Fpr) ²	60	140
7. Anthropologisch-soziale Aspekte Altenpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen	80	120
8. Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	---	100
9. An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	---	40
10. Mit Krisen und schwierigen Situationen umgehen	---	80
11. Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	---	60
12. Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	---	80
13. Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	---	40
14. Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten unterstützen	---	80
15. Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	---	40
16. Berufliches Selbstverständnis entwickeln	---	40
B Wahlpflichtmodule		
17. Regionalspezifisches Lernmodul	40	140
C. Praktische Ausbildung ³	850	1650
Pflichtstundenzahl	1650	3150

¹ Für den Unterricht in den Pflichtmodulen stehen insgesamt 320 Teilungsstunden zur Verfügung; über die Verteilung auf die Lernmodule entscheidet die Schule.

² Der Fachpraxisanteil umfasst 160 Stunden und ist in den 320 Teilungsstunden enthalten.

³ Die praktische Ausbildung kann geblockt werden. In der unterrichtsfreien Zeit gilt die vertraglich geregelte Arbeitszeit.